

Wahlbekanntmachung der Wahlleitung des Errichtungsausschusses der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen gemäß § 16 Abs. 12 S. 2 der Wahlordnung für die Wahl zur ersten Kammerversammlung der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen (Konstituierungswahlordnung - KonWO) vom 18. August 2021 (GV. NRW. S. 978), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 24. März 2022 (GV. NRW. S. 353)

Die Wahlleitung gibt bekannt:

Am 16. Oktober 2022 um 8:54 Uhr erhielt die Geschäftsstelle der Wahlleitung des Errichtungsausschusses die Information, dass es zu Störungen bei der Onlinewahl kommt. Die Störung zeigte sich dadurch, dass die Stimmabgabe nicht abgeschlossen werden konnte. Die Geschäftsstelle informierte sofort den Wahldienstleister und die Wahlleitung. Diese ließ gemäß § 16 Abs. 9 KonWO die Störung beheben und die Wahl fortsetzen. Um 9:24 Uhr am gleichen Tag, also am 16.10.2022, war die Störung behoben. Seitdem ist die Onlinewahl uneingeschränkt möglich und die Stimmabgabe kann abgeschlossen werden.

Die Wahlleitung entschied gemäß § 16 Abs. 11 S. 1 KonWO die Wahl ohne Einschränkungen fortzusetzen und die Wahlfrist nicht zu verlängern. Dies aus den nachfolgenden Erwägungen:

Das Wahlportal und die Wahlserver waren uneingeschränkt erreichbar. Nur die endgültige Stimmabgabe war nicht möglich. Die Gefahr eines vorzeitigen Bekanntwerdens oder Löschens von bereits abgegebenen Stimmen und eine mögliche Stimmenmanipulation waren ausgeschlossen. Der Wahlzeitraum aus § 1 Abs. 1 S. 3 KonWO ist weiterhin eingehalten. Die Beeinträchtigung bestand nur zwischen der Ankunft der ersten Wahlunterlagen bei den Wahlberechtigten und dem darauffolgenden Tag um 9:24 Uhr. Sie dauerte mithin nur wenige Stunden. Eine Briefwahl war zu jeder Zeit möglich.

Düsseldorf, den 19.10.2022



Dr. Bernd Wittkowski
Richter a.D.

Wahlleitung